

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 22

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
F. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Kann man's allen recht machen — Die Pfingstversammlung der Luzerner — Schulnachrichten —
Bücherchau — Himmelserscheinungen im Monat Juni — Hilfskasse — Lehrerzimmer — Beilage:
Mittelschule Nr. 4 natur.-wissenschaftl. Ausgabe.



Kann man's allen recht machen ?

Von A. Schmid, Sekundarlehrer, Münster (Schluß)

Die Urteile der Menschen sind verschieden, und ihre Interessen sind oft ganz entgegengesetzt. Darum achte nicht zu viel auf das Urteil und Gerede der Menschen, wenn du dir dein Leben nicht selbst unruhig und verdrücklich machen willst. Achte dagegen immer nur und desto mehr auf den Befehl Gottes und auf die Stimme deines Gewissens.

Alban Stolz hat in seinem „Waterunser“ in amüsanter Sprache viel Lehrreiches geschrieben über Neid und Mißvergünst. Um die sündigen Menschenkinder zu veranlassen, weniger neidisch zu sein, hat er den Neid photographiert.

Wenn zum Exempel zwei oder drei Aerzte in einem Ort sind, sagt Stolz, da ist es schon passiert, daß sie einander scheel ansehen wegen der Kundschaft und wenn sie einander grüßen, so sieht man's ihnen wohl an, daß es ihnen nicht recht ist mit dem Grüßen, und weichen einander aus. Wenn in einem Haus ein Kranker liegt, und der Kranke will nicht gesund werden von den Rezepten seines Doktors und die Sache wird langweilig und der Patient nimmt einen andern Doktor; dann begehrt dieser die Rezepte zu sehen, riecht an der Medizin, fragt aus, zuckt die Achsel, lächelt verdrücklich und sagt: „Er hat euch falsch behandelt und da glaub ich wohl, daß es nicht besser geworden ist.“ Und wenn der Kranke stirbt, so ist der erste oder zweite Doktor schuld, je nachdem man den zweiten oder ersten hört. — So viel ist gewiß, es muß schon ein ganz rechtschaffener und christlicher Doktor sein, ein wahrer

Ritter wie St. Georg, wenn er den Lindwurm, den Neidteufel, ganz unter die Füße bringt und ehrbar von seinem Nebendoktor spricht und denkt und ihm sein Brot und seine Reputation von ganzem Herzen gönnt.

Oder wenn ein lediges Weibsbild einen Mann kriegt und mit dem Manne ihre Versorgung: was ist das für ein Geschwätz und Gespött und Ehrabschneiden unter den vorgeblichen Jungfern und unter den Müttern dieser Jungfern, welche wegen des langen Wartens unmutig werden! Bald muß der Bräutigam nichts nutz sein, bald darf die Braut keinen Heller wert sein, und er sei ein rechter Narr, daß er die da nehme; man wisse schon, warum es denen zwei mit dem Heiraten pressiere. Wenn dann die Hochzeitsleute vornehm angezogen sind, da heißt es: „Die haben's nötig, die da, sie sollen zuerst ihre Schulden zahlen!“ Sind sie aber bescheiden gekleidet, so spöttelt man: „Da sieht man das Bettelvolk; sie bringen nicht einmal so viel zusammen, daß sie sich an der Hochzeit ordentlich kleiden können!“ — Was redet denn so wüßt und giftig aus diesen Mäulern? — Der Neid.

Und erst der Wirt, sei es nun der Adlerwirt oder den Sternwirt oder der Lamm- oder Löwenwirt: wenn sie nah beisammen wohnen, ist es gar schlimm. Fährt ein Wägelein daher und hält an beim Nachbarwirtsbaus, so ist das ein gar böses Ding. Der Wirt und mehr noch die Wirtin oder Tochter springt ans Fenster und guckt, wer's